



Der Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

Peter Biesenbach

lädt Sie herzlich ein zu einem Workshop zum Thema

„Digitaler Neustart“

-

Austausch über die Ergebnisse der Länderarbeitsgruppe

am Mittwoch, den 6. Dezember 2017,
ab 10.00 Uhr

im Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Platz 40, 40212 Düsseldorf



ab 9.15 Uhr	Empfang
10.00 Uhr	Begrüßung Peter Biesenbach Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
10.15 Uhr	„Dateneigentum“ Dr. Björn Steinrötter Akademischer Rat a.Z., Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Immaterialgüterrecht, Institut für Rechtsinformatik, Leibniz Universität Hannover
11.15 Uhr	- <i>Kaffeepause</i> -
11.45 Uhr	„Digitales Vertragsrecht“ Prof. Dr. Michael Beurskens, LL.M Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
12.45 Uhr	- <i>Mittagspause</i> -
14.00 Uhr	„Digitales Persönlichkeitsrecht“ Prof. Dr. Louisa Specht Lehrstuhl für Europäisches und Internationales Informations- und Datenrecht, Universität Passau
15.00 Uhr	- <i>Kaffeepause</i> -
15.30 Uhr	„Digitaler Nachlass“ Dr. Stephanie Herzog Rechtsanwältin, Mitglied des Erbrechtausschusses des DAV, Würselen
ab 16.30 Uhr	Ausklang - Get together

Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen



In Folge der voranschreitenden Digitalisierung und Vernetzung nimmt die technische, ökonomische, aber auch gesellschaftliche Relevanz von (digitalen) Daten und Datendiensten in allen Lebensbereichen stetig zu. Den damit verbundenen Chancen für Unternehmen und Gesellschaft stehen dabei nicht nur technische und ökonomische Herausforderungen gegenüber. Eine digitale Gesellschaft braucht auch einen verlässlichen Rechtsrahmen, damit Freiheit, Gleichheit, Demokratie und Gerechtigkeit gewahrt bleiben. Allen Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen, muss ein rechtssicherer und grundrechtskonformer Umgang mit digitalen Daten ermöglicht werden.

Die von den Justizministerinnen und Justizminister der Länder bereits auf ihrer Frühjahrskonferenz im Juni 2015 eingerichtete Arbeitsgruppe ist unter nordrhein-westfälischer Federführung der Frage nachgegangen, ob im Bereich des Zivilrechts gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht und hat zur Justizministerkonferenz am 21./22. Juni 2017 ihren Bericht vorgelegt (www.digitaler-neustart.de).

Der Bericht gliedert sich in vier Themenkomplexe. Unter dem Oberbegriff „*Dateneigentum*“ ist die Arbeitsgruppe der Frage nachgegangen, ob die Rechtsqualität von digitalen Daten gesetzlich zu bestimmen ist, etwa durch die Schaffung eines Ausschließlichkeitsrechts. Des Weiteren hat sie sich im Kapitel „*Digitales Vertragsrecht*“ mit den verschiedenen Erscheinungsformen „digitaler“ Verträge auseinandergesetzt und insbesondere in den Blick genommen, inwieweit neue Vertragstypen in das Bürgerliche Gesetzbuch aufgenommen oder die geltenden Vertragstypen um digitale Varianten ergänzt werden sollten. Im Mittelpunkt des dritten Themenkomplexes „*Digitales Persönlichkeitsrecht*“ stand die Frage, ob die Rechtsordnung eine digitale Persönlichkeit anerkennen und besonders schützen muss. Schließlich enthält der Bericht ein eigenes Kapitel zu den Themen rund um den „*Digitalen Nachlass*“.

Unter der Prämisse, dass kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, soweit und solange das geltende („analoge“) Recht tragfähige Normen auch für die Folgen der Digitalisierung bereithält und es den Gerichten überantwortet werden kann, die neuen Sachverhalte sachgerechten Lösungen zuzuführen, zeichnet der Bericht ein differenziertes Bild. Insgesamt sieht die Arbeitsgruppe das deutsche Zivilrecht als gut gerüstet an, den derzeitigen Herausforderungen der digitalen Welt gerecht zu werden. Gleichwohl besteht aus ihrer Sicht in einigen Punkten Anlass für gesetzgeberische Maßnahmen, sei es im Bereich des Einsatzes von autonomen Systemen, bei Cloud Computing-Verträgen sowie ähnlichen Rechtsverhältnissen oder hinsichtlich eines einheitlichen und verbraucherfreundlichen Lösungsverfahrens bei Persönlichkeitsverletzungen im Internet.